

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

### **Zukunftsfähige Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im ländlichen Raum**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Einwohnerinnen und Einwohner nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und wie sich der Wasserverbrauch und die Versorgung durch örtliche Wasserwerke, Gruppenwasserverbände und Fernwasserversorgung seit 2000 entwickelt haben;
2. in welcher Höhe sie Fördermittel zur Sicherung der Qualität und der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung zur Verfügung stellt und inwieweit sie dabei die Förderung der ortsnahen Wasserversorgung, die laut § 1 a Abs. 3 WHG Vorrang hat, im Gegensatz zur Fernwasserversorgung bevorzugt;
3. wie viele Ortschaften, Gebäude und Einwohnerinnen und Einwohner keinen öffentlichen Abwasseranschluss besitzen (mit Angabe, ob für diese Abwasserbeseitigungskonzeptionen vorliegen bzw. in welchen Regionen, Gemeinden diese noch fehlen);
4. nach welchen Prioritäten sie die Fördermittel im Bereich der Abwasserentsorgung verteilt bzw. inwieweit vor einer Förderzusage für Neuanschlüsse oder für die Sanierung von Leitungsnetzen Alternativen unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten auch vor dem Einfluss der zu erwartenden demografischen Entwicklung und des Klimawandels geprüft werden;

5. welcher Teil der Fördermittel des Landes im Bereich Abwasser in den letzten Jahren in naturnahe Abwasserbeseitigung, wie z. B. Pflanzenkläranlagen oder dezentrale Kleinkläranlagen, wie z. B. Membrankleinkläranlagen oder SBR-Kleinkläranlagen, geflossen ist;
6. welcher Teil der Fördermittel des Landes bzgl. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unter der Zugrundelegung welcher Belastungsgrenze in den letzten Jahren in den Bereich Neuanschlüsse von Einzelgehöften, Streusiedlungen u. ä. geflossen ist und welches hierbei die teuersten Maßnahmen waren (Kosten pro angeschlossenem Haushalt/Einwohnerinnen und Einwohner);
7. welche Schlussfolgerungen sie aus Ergebnissen von Forschungsprojekten zu dezentralen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungskonzepten (z. B. Fraunhofer ISI-Projekt zum „AKWA Dahler Feld“, Fraunhofer IGB-Projekt zur Abwasserentsorgung in Heidelberg-Neurott und DWA-Publikation „Neuartige Sanitärsysteme“) zieht;
8. wie hoch der Anteil der Mischkanalisation am Abwasserleitungsnetz ist und inwieweit nach welchen Kriterien Fördermittel für eine Verbesserung des Regenwassermanagements in Kommunen zur Verfügung stehen;
9. wie sich die Zielsetzungen bzgl. Wasser- und Abwasseranschluss, deren Umsetzung und die rechtlichen Situationen in den anderen Bundesländern im Vergleich zu Baden-Württemberg darstellen;

## II.

1. die kostengünstige und leistungsfähige dezentrale Abwasserreinigung durch die Änderung der Förderpraxis und durch neue Betreiberkonzepte für Kleinkläranlagen zu stärken;
2. die ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung zu stärken und bei Neubau und Modernisierung von Kanalsystemen Trennsysteme zu bevorzugen.

30. 04. 2009

Dr. Splett, Mielich, Dr. Murschel,  
Oelmayer, Pix, Sckerl GRÜNE

## Begründung

In den Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hat das Land in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Mittel investiert und stellt weiterhin Fördermittel in Millionenhöhe bereit. Trotz bereits erreichtem hohen Anschluss- und Versorgungsgrad, spielt laut Drucksache 14/2730 die Ersterschließung von bisher nicht angeschlossenen Ortsteilen immer noch eine wichtige Rolle. Dabei werden laut Drucksache 14/502 Kosten von 25.000 Euro für einen Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung für zumutbar gehalten. Laut Umweltplan des Landes soll über die Notwendigkeit weiterer Anschlüsse von kleinen dezentralen Kläranlagen an zentrale Einheiten unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und -größe, der Entfernung zu einer zentralen Anlage und anderen Kriterien entschieden werden.

Gleichzeitig wird laut Umweltplan angestrebt, für die dauerhaft verbleibenden dezentralen Anlagen einen Betrieb gemäß dem Stand der Technik sicherzustellen. Hierbei ist zu betonen, dass dezentrale Kleinkläranlagen mit moderner Membrantechnologie z. T. bessere Ablaufwerte aufweisen als Kläranlagen der Größenklasse 5 (> 100.000 EW) – vorausgesetzt, sie werden fachgerecht betrieben und qualifiziert gewartet und instandgehalten.

Mit vorliegendem Antrag soll geklärt werden, welchen Anschlussgrad die Landesregierung mittel- und langfristig anstrebt, wie neue Erkenntnisse zu dezentralen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungskonzepten umgesetzt werden und inwieweit durch dezentrale Lösungen Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden und Kosten gespart werden können.

Dabei spielt die Frage der Alternativenprüfungen eine wichtige Rolle. Auch in Anbetracht von Kritik, wie sie beispielsweise bei der Erschließung des Ortes Langenzell (Gemeinde Wiesenbach, Rhein-Neckar-Kreis) vorgebracht wurde, sollten Methodik und Praxis der Alternativenprüfung überprüft und gegebenenfalls verbessert und an neueste Erkenntnisse angepasst werden.

Berücksichtigt werden sollten auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern. So wird beispielsweise im Freistaat Sachsen die dezentrale Abwasserbehandlung auch aus Kostengründen verstärkt eingesetzt. In Nordrhein-Westfalen setzt man stärker als bisher in Baden-Württemberg auf die ortsnahe Rückführung von Niederschlagswasser in den natürlichen Wasserkreislauf und damit auf Trenn- statt Mischkanalisation. Damit werden durch Verdünnung des Abwassers hervorgerufene Probleme sowie Überläufe bei Starkregen vermieden und die Effektivität der Abwasserreinigung erhöht.

Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Abwasserentsorgung spielen außerdem die Problematik von Mikroschadstoffen (z. B. Pharmakarückstände) sowie die Frage nach einer Hygienisierung des Kläranlagenablaufs eine Rolle. Zudem können die demografische Entwicklung und veränderte Niederschlagsregime im Zuge des Klimawandels eine Anpassung bestehender Kanalisationssysteme notwendig machen.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 23. Mai 2009 Nr. 5–0141.5/282 nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie viele Einwohnerinnen und Einwohner nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und wie sich der Wasserverbrauch und die Versorgung durch örtliche Wasserwerke, Gruppenwasserverbände und Fernwasserversorgung seit 2000 entwickelt haben;*

In Baden-Württemberg sind rund 0,5 Prozent der Bevölkerung nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Der Wasserverbrauch der öffentlichen Wasserversorgung hat sich in Baden-Württemberg von 593 Mio. m<sup>3</sup>/a im Jahr 2000 auf 576 Mio. m<sup>3</sup>/a im Jahr 2008 reduziert. Im gleichen Zeitraum haben die Wasserabgaben der beiden größten Fernwasserversorger ebenfalls abgenommen, beim Zweckverband Bodenseewasserversorgung von 127,0 Mio. m<sup>3</sup>/a auf 125,6 Mio. m<sup>3</sup>/a und beim Zweckverband Landeswasserversorgung von 91,5 Mio. m<sup>3</sup>/a auf 88,6 Mio. m<sup>3</sup>/a. Entsprechende Angaben für örtliche Wasserwerke, Gruppenwasserverbände und die übrigen Fernwasserversorger liegen nicht vor.

Die Anzahl der Wasserversorgungsunternehmen hat sich von 2001 bis zum Jahr 2007 um insgesamt 21 Unternehmen reduziert. Da die statistische Abfrage nur alle drei Jahre erfolgt, liegen die Zahlen für die Jahre 2001, 2004 und 2007 vor:

Jahr	Gesamtanzahl	Gemeinde-Wasser-versorgungen	Gruppen-Wasser-versorgungen	Fern-Wasser-versorgungen
2001	1263	1082	177	4
2004	1248	1068	176	4
2007	1242	1066	172	4

*2. in welcher Höhe sie Fördermittel zur Sicherung der Qualität und der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung zur Verfügung stellt und inwieweit sie dabei die Förderung der ortsnahen Wasserversorgung, die laut § 1 a Abs. 3 WHG Vorrang hat, im Gegensatz zur Fernwasserversorgung bevorzugt;*

In den Jahren 2000 bis 2009 wurden Fördermittel von insgesamt 184,4 Mio. Euro in die Wasserversorgung investiert. Die Verteilung dieser Mittel auf die Jahre 2000 bis 2009 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Fördermittel in Mio. Euro
2000	27,3
2001	27,0
2002	20,5
2003	17,3
2004	13,9
2005	15,8
2006	14,7
2007	14,0
2008	13,5
2009	20,4

Das Umweltministerium hat im Jahr 2000 ausgehend von den bewährten Wasserversorgungsstrukturen in Baden-Württemberg das Leitbild „Zukunftsfähige Wasserversorgung“ gemeinsam mit den Kommunen entwickelt. Dabei war es das Ziel, die Strukturen der Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg so zu verbessern, dass die kommunalen Wasserversorgungsunternehmen ihren Auftrag auch in der Zukunft wirtschaftlich erfüllen können. Im Fokus stehen dabei insbesondere die mittleren und kleineren Wasserversorgungsunternehmen im ländlichen Raum.

Mit den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft wird die Strategie des Leitbildes zur interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen umgesetzt. So werden Strukturgutachten zur interkommunalen Zusammenarbeit mit 50 Prozent der Kosten unabhängig von der Gebührenhöhe prioritär gefördert. Darüber hinaus ist die Umsetzung dieser Konzeptionen ein eigenständiger Fördertatbestand.

Die Höhe des Fördersatzes orientiert sich dabei wie bisher an der Gebührenhöhe für Wasser und Abwasser der jeweiligen Gemeinde.

Um auch Gemeinden, die aufgrund ihrer Gebühren keine Förderung erhalten würden, bei der Umsetzung gemeinsamer Projekte nicht auszuschließen, erhalten diese eine Basisförderung in Höhe von 20 Prozent. Dies ist eine wesentliche Neuerung in den Förderrichtlinien 2009, die dazu führen soll, dass sich noch mehr Gemeinden im ländlichen Raum zur interkommunalen Zusammenarbeit entschließen.

Die Fördermittel fließen durch die Koppelung an die Gebührenhöhe ganz überwiegend in den ländlichen Raum und kommen damit dem Erhalt der ortsnahen Wasserversorgung zugute. Fernwasserversorgungsunternehmen erhalten gemäß Ziffer I. 2. der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft keine Fördermittel.

*3. wie viele Ortschaften, Gebäude und Einwohnerinnen und Einwohner keinen öffentlichen Abwasseranschluss besitzen (mit Angabe, ob für diese Abwasserbeseitigungskonzeptionen vorliegen bzw. in welchen Regionen, Gemeinden diese noch fehlen);*

Der Bau der öffentlichen Kanalisationen in Baden-Württemberg ist weitgehend abgeschlossen. Im Jahr 2008 waren etwa 26.000 Anwesen mit insgesamt 93.000 Einwohnern nicht an die Kanalisation angeschlossen. Dies entspricht rund 0,9 Prozent der Bevölkerung. Neben ungefähr 120 Weilern, Ortsteilen bzw. Teilorten mit mehr als 50 Einwohnern handelt es sich im Wesentlichen um Einzelgehöfte und kleine Streusiedlungen.

Von den meisten Gemeinden, die über eine größere Anzahl dezentraler Abwasseranlagen verfügen, liegen Abwasserbeseitigungskonzeptionen vor. Das Umweltministerium verfügt hierzu über keine gemeindebezogene Statistik.

*4. nach welchen Prioritäten sie die Fördermittel im Bereich der Abwasserentsorgung verteilt bzw. inwieweit vor einer Förderzusage für Neuanschlüsse oder für die Sanierung von Leitungsnetzen Alternativen unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten auch vor dem Einfluss der zu erwartenden demografischen Entwicklung und des Klimawandels geprüft werden;*

Die Vergabe der Fördermittel im Bereich der Abwasserentsorgung erfolgt nach wasserwirtschaftlichen Kriterien. Darunter fallen insbesondere auch immisionsbezogene Aspekte wie die Lage in einem Trinkwasserschutzgebiet oder die Einleitung in ein empfindliches Gewässer.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Variantenuntersuchungen gehören im Abwasserbereich grundsätzlich zu den Beurteilungsgrundlagen für die Gewährung einer Förderung. Neben ökonomischen können dabei auch ökologische, demografische und sonstige Kriterien wie beispielsweise die Größe des Eingriffs in Natur und Landschaft berücksichtigt werden. Auch Erkenntnisse zum Klimawandel können dort einfließen.

*5. welcher Teil der Fördermittel des Landes im Bereich Abwasser in den letzten Jahren in naturnahe Abwasserbeseitigung, wie z. B. Pflanzenkläranlagen oder dezentrale Kleinkläranlagen, wie z. B. Membrankleinkläranlagen oder SBR-Kleinkläranlagen, geflossen ist;*

Pflanzenkläranlagen und dezentrale Kleinkläranlagen sind überwiegend den privaten Abwasseranlagen zuzuordnen, deren Förderung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe erfolgt. Ein Großteil dieser Fördermittel floss in

den letzten Jahren aufgrund der wasserwirtschaftlichen Prioritätensetzung in Anschlussvorhaben. Für die Förderung von dezentralen Anlagen wurden die aus der Abwasserabgabe folgenden Fördermittel aufgewendet:

- Im Jahre 2007 rund 110.000 Euro von insgesamt rund 7,8 Millionen Euro (Anteil von 1,4 Prozent).
- Im Jahre 2008 rund 280.000 Euro von insgesamt rund 7,1 Millionen Euro (Anteil von 3,9 Prozent).

*6. welcher Teil der Fördermittel des Landes bzgl. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unter der Zugrundelegung welcher Belastungsgrenze in den letzten Jahren in den Bereich Neuanschlüsse von Einzelgehöften, Streusiedlungen u. ä. geflossen ist und welches hierbei die teuersten Maßnahmen waren (Kosten pro angeschlossenem Haushalt/Einwohnerinnen und Einwohner);*

In der Wasserversorgung sind die meisten Haushalte an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen (siehe Ziffer 1). Der Anschluss weiterer Einzelgehöfte und Streusiedlungen wird meist nur vorgenommen, wenn bei anderen Baumaßnahmen (z. B. Straßen, Radwege und Abwasserleitungen) eine Wasserleitung kostengünstig mit verlegt werden kann. Außerdem können weit entfernte Gebäude oftmals nur durch dezentrale Anlagen versorgt werden, da sonst die Standzeiten und damit die Verkeimungsgefahr für das Trinkwasser in der Leitung zu groß werden.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde der Teilort Schwarzenbach, der Gemeinde Todtmoos, der bisher noch eine private Eigenwasserversorgung hatte, im Rahmen einer Abwassermaßnahme an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Der Ortsteil hat 76 Einwohner und 144 Gästebetten. Die Baukosten betragen 497.000 Euro, was einen Betrag von rund 2.260 Euro/Einwohnergleichwert ergibt.

Im Abwasserbereich stehen jährlich insgesamt knapp 50 Millionen Euro für die Förderung kommunaler und privater Vorhaben zur Verfügung. Im Jahr 2007 sind davon insgesamt rund 12,9 Millionen Euro in kommunale und private Anschlussvorhaben geflossen. Dies entspricht rund einem Viertel der gesamten Fördermittel. Im Jahre 2008 lag die Zahl mit ca. 15,7 Millionen Euro Gesamtzusendung für Anschlussvorhaben etwas höher.

Da sowohl kommunale als auch private Vorhaben angesprochen werden und die absoluten Kosten der Maßnahmen von wenigen Tausend Euro bis zu Millionenbeträgen reichen, ergibt sich auch bezüglich der spezifischen Kosten pro angeschlossenem Einwohner eine beträchtliche Spanne. Sie reicht von ca. 1.500 Euro pro angeschlossenem Einwohner bei großen kommunalen Maßnahmen bis zu Beträgen zwischen 10.000 und 15.000 Euro pro angeschlossenem Einwohner bei ungünstigen bzw. kleinteiligen Verhältnissen. Häufig ermittelte Gesamtkosten liegen bei privaten Anschlussvorhaben zwischen 20.000 und 30.000 Euro pro Anwesen bzw. zwischen 5.000 und 8.000 Euro pro angeschlossenem Einwohner.

Die Zumutbarkeit eines Vorhabens wird von den Wasserbehörden im Rahmen des wasserrechtlichen Vollzugs im Einzelfall geprüft. Im Übrigen wird zu diesem Thema verwiesen auf die Hinweise in der Antwort des Umweltministeriums zur Landtagsdrucksache 14/502.

7. *welche Schlussfolgerungen sie aus Ergebnissen von Forschungsprojekten zu dezentralen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungskonzepten (z. B. Fraunhofer ISI-Projekt zum „AKWA Dahler Feld“, Fraunhofer IGB-Projekt zur Abwasserentsorgung in Heidelberg-Neurott und DWA-Publikation „Neuartige Sanitärsysteme“) zieht;*

Die genannten Forschungsprojekte verbreitern die fachlichen Möglichkeiten, sachgerechte Lösungen im Einzelfall zu finden. Die großtechnische Umsetzung von neuartigen Sanitärsystemen ist besonders in den Ländern ökonomisch sinnvoll, die keine bzw. keine leistungsfähige Wasserversorgungs- oder Abwasserinfrastruktur besitzen.

Für Baden-Württemberg werden insbesondere aus Kostengründen nur begrenzte Anwendungsmöglichkeiten gesehen, die sich im Wesentlichen auf neue Siedlungsgebiete beschränken werden. Das Umweltministerium beobachtet die Entwicklung auf diesem Sektor aufmerksam.

8. *wie hoch der Anteil der Mischkanalisation am Abwasserleitungsnetz ist und inwieweit nach welchen Kriterien Fördermittel für eine Verbesserung des Regenwassermanagements in Kommunen zur Verfügung stehen;*

Der Anteil der Mischwasserkanalisation an der gesamten Länge der öffentlichen Kanalisation beträgt derzeit ca. 70 Prozent. Die Zahlen sind rückläufig, da heute vermehrt moderne Systeme der dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung eingesetzt werden. Diese haben unter ökologischen Gesichtspunkten Vorteile, da sie den natürlichen Wasserkreislauf stärken. Gleichzeitig verursachen sie im Regelfall geringere Betriebskosten, da unbelastetes Niederschlagswasser ohne aufwändige Ableitung und Behandlung direkt versickert bzw. ortsnah in Gewässer eingeleitet werden kann.

Maßnahmen der Regenwasserbehandlung sind auch nach den novellierten Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 grundsätzlich förderfähig. Dies trifft auch für Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung sowie Flächenabkoppelungen und Entsiegelungen zu, sofern durch sie andere förderfähige Investitionen für die Abwasserbeseitigung eingespart werden können. Investitionen im Zusammenhang mit der abwassertechnischen Erschließung von Neubaugebieten werden nicht gefördert.

Nachdem nur begrenzt Fördermittel zur Verfügung stehen, müssen die beantragten Maßnahmen nach wasserwirtschaftlichen Kriterien priorisiert werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserbeseitigungsstruktur haben die höchste Förderpriorität. Da in den letzten Jahren eine Vielzahl der geförderten Maßnahmen diesem Fördertatbestand zuzuordnen waren, konnten für Vorhaben der Regenwasserbehandlung und -bewirtschaftung nur nachrangig Fördermittel gewährt werden.

9. *wie sich die Zielsetzung bzgl. Wasser- und Abwasseranschluss, deren Umsetzung und die rechtlichen Situationen in den anderen Bundesländern im Vergleich zu Baden-Württemberg darstellen;*

Hinzu wird auf die Antwort zu Ziffer 1 der Landtagsdrucksache 14/ 502 verwiesen.

## II.

1. *die kostengünstige und leistungsfähige dezentrale Abwasserreinigung durch die Änderung der Förderpraxis und durch neue Betreiberkonzepte für Kleinkläranlagen zu stärken;*

Ziel der Landesregierung ist es, die Abwasserbeseitigung soweit voranzutreiben, dass im ganzen Land eine dem Stand der Technik entsprechende Abwas-

serbeseitigung gewährleistet ist. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Projekte im dezentralen Siedlungsbereich gefördert. Gegenstand der Förderung sind die Investitionskosten für die im Einzelfall unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten günstigste Lösung, wobei sowohl zentrale als auch dezentrale Lösungen in Betracht kommen. Vom Zuwendungsempfänger ist ein Eigenanteil von mindestens 10.000 Euro zu erbringen.

Gesichtspunkte, die einer Entscheidung über die Alternativen von zentralen und dezentralen Lösungen zugrunde zu legen sind, sind insbesondere die wasserwirtschaftliche Situation, die Siedlungsstruktur und topografischen Verhältnisse sowie die notwendigen Investitions- und Betriebskosten. Diese Gesichtspunkte bilden auch die Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum. Im Vordergrund steht das Erreichen einer ordnungsgemäßen Abwasserreinigung, nicht ein bestimmter Anschlussgrad.

Diese Konzeption war bisher Grundlage für die Förderpraxis des Landes und hat zu einem stetigen Anstieg der ordnungsgemäß abwassertechnisch erschlossenen Einwohner geführt; eine Änderung der Förderpraxis wird deshalb nicht für erforderlich erachtet.

Der Betrieb von Kleinkläranlagen stellt eine Herausforderung für die privaten Betreiber dar. Deshalb haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen zur Verbesserung der Situation entwickelt. Diese reichen von einer gezielten Fort- und Ausbildung der privaten Betreiber bis hin zu Betriebsmodellen in privater oder öffentlicher Trägerschaft. Die Landesregierung begrüßt derartige Initiativen.

*2. die ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung zu stärken und bei Neubau und Modernisierung von Kanalsystemen Trennsysteme zu bevorzugen.*

Mit der Wassergesetznovelle aus dem Jahr 1998 hat das Land Baden-Württemberg als eines der ersten Länder in der Bundesrepublik Vorgaben zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung in das Landeswassergesetz (§ 45 b Abs. 3 WG) aufgenommen.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden heute in der Regel Konzepte zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung aufgenommen, wobei sich die konkrete Ausgestaltung nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall richtet. Die ortsnahe Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser sollte im Vordergrund stehen; wenn dies nicht möglich ist, kann die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer realisiert werden. Die „klassischen“ Trennsysteme mit einer Trennung von Schmutz- und Regenwasser erfüllen die heutigen Anforderungen eines differenzierten Ansatzes nicht mehr. Bei Neuplanungen ist vielmehr darauf zu achten, dass verschmutztes Niederschlagswasser einer geeigneten Reinigung zugeführt wird, während unverschmutztes Wasser möglichst ortsnahe versickert werden sollte.

Weiterer Handlungsbedarf wird hierzu derzeit nicht gesehen.

Gönner  
Umweltministerin